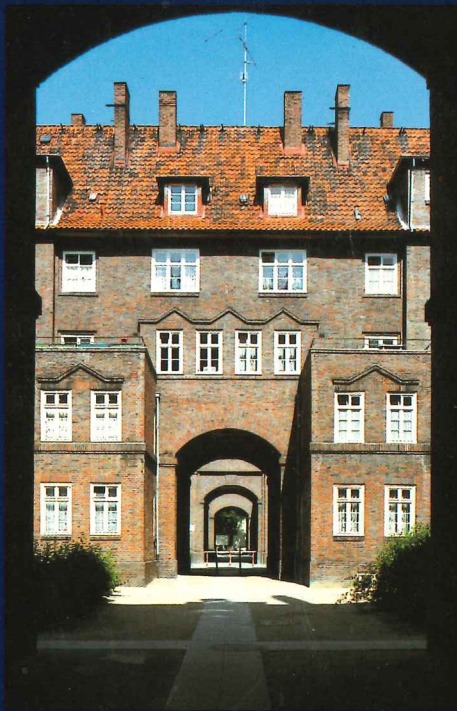


# Stadtbild Hamburg



Freie und  
Hansestadt  
Hamburg

# Milieuschutzbericht



Baubehörde



Hamburg hat zahlreiche Stadtteile unterschiedlicher Geschichte, Tradition und baulicher Prägung. In vielen Fällen haben ihnen die Jahrhunderte ihr eigenes, unverwechselbares Gesicht gegeben. Das trifft auch auf einzelne Siedlungen, Bauten und Baugruppen zu. Die Hansestadt ist reich an solchen charakteristischen Gebäuden und Ensembles, an Orten mit „Milieu“. Diese stadt- und baugeschichtlich bedeutenden Siedlungen und Bauten, die sich durch eine beispielhafte Gesamtstruktur und gestalterische Qualität auszeichnen, gilt es zu schützen, um die Eigenheiten unseres ganz besonderen Stadtbildes zu pflegen und zu bewahren.

Der Senat unterstützt seit langem Bemühungen, die auf die Erhaltung und Ausgestaltung dieser Milieugebiete zielen. Milieuschutz ist eine Sonderaufgabe der Stadt. Der „Milieuschutz-Bericht“ stellt 75 solcher Gebiete und Objekte vor, von der Veddel bis Finkenwerder, von Kirchsteinbek bis zum Kontorhaus-Viertel. Er beschreibt sie im Detail und nennt die Instrumente, die zu ihrem Schutz dienen.

Ich meine, dieser Bericht macht wieder einmal deutlich: Hamburg ist eine schöne Stadt, in der es sich gut wohnen und leben läßt. Es ist eine lohnende Aufgabe, daran mitzuwirken, daß sie schön und liebenswert bleibt.

A handwritten signature in black ink, reading 'Eugen Wagner'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Eugen Wagner  
Präsident der Baubehörde

# Milieuschutz in Hamburg

Milieuschutz ist eine Sonderaufgabe der Bau- und Stadtbildpflege, die von der Baubehörde – Landesplanungsamt – und den Bezirksämtern – Stadtplanungsabteilungen – wahrgenommen wird. Denkmalschutz ist dagegen eine Aufgabe der Kulturbehörde – Denkmalschutzamt –.

Milieuschutz und Denkmalschutz sind miteinander verwandt. Beides dient der Bewahrung charakteristischer Eigenheiten des Stadtbildes sowie der Erhaltung von Bauten, Baugruppen und Gesamtanlagen mit besonderem historischen und künstlerischen Charakter.

Der Unterschied zwischen Denkmalschutz und Milieuschutz ist folgender:

1. Milieuschutz erstreckt sich auf größere städtebauliche Zusammenhänge. Ein Milieugebiet kann die Größe eines Stadtteils haben wie z. B. Dulsberg oder Harvestehude.

Vorläufer für Milieugebiete sind die traditionellen Hamburger Schutzbereiche wie Außen- und Binnenalster, Rathausmarkt oder Palmaille, die durch Gestaltungsverordnungen geschützt werden.

2. Milieuschutz ist weniger streng als Denkmalschutz. Für den Milieuschutz ist die unveränderte Erhaltung bestimmter Objekte nicht das eigentliche Ziel; es kommt vielmehr auf die Bewahrung der städtebaulichen Eigentümlichkeit im Ganzen an. Das kann auch über Neubauten geschehen.

Es gibt kein Milieuschutz-Gesetz in der Art des Denkmalschutzgesetzes. Der Milieuschutz bedient sich je nach Art des Milieugebietes der Instrumente der Stadtplanung, der Bauordnung, des Landschaftsschutzes und der Stadtbildpflege.

Die Möglichkeiten des Milieuschutzes reichen deshalb von der Aufklärung und Beratung der Bevölkerung über Architektengutachten, die der Bauverwaltung bei der Begründung von Gestaltungszielen gegenüber Bauherren dienen, bis hin zu Gestaltungsverordnungen und Festsetzungen in Bebauungsplänen.

## Ansprechpartner

Allgemeine Fragen zum Milieuschutz in Hamburg:

Baubehörde – Landesplanungsamt –.

Spezielle Fragen zu einzelnen Milieugebieten:

Bezirksämter – Stadtplanungsabteilungen –.

### Herausgeber

Baubehörde Hamburg, Landesplanungsamt 1985

### Lithos

Werner Hirte KG

### Druck

Vermessungsamt Hamburg

### Anmerkung zur Verteilung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts- und Bundestagswahlen sowie die Wahlen zur Bezirksversammlung. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



**Ältere Schutzbereiche**

		Bezirk
01	Binnenalster	M
02	Außenalster	M
03	Rathausmarkt	M
04	Alsterfleet	M
05	Neu Altona	A
06	Palmaille	A

**Milieugebiet**

		Bezirk
1	Blankenese	A
2	Övelgönne	A
3	Ottensen	A
4	Harvestehude	E
5	Fritz Schumacher Siedlung	N
6	Volksdorf	W
7	Dulsberg	N
8	Jarrestadt	N
9	Pöseldorf	E
10	Deichstraße	M
11	Wandrahm-Insel	M
12	Veddel	M
13	Lämmertwiete	H
14	Sinstorf	H
15	Marmstorf	H
16	Neugraben	H
17a	Finkenwerder Auedeich	M
17b	Finkenwerder Kapitans-Siedlung	M
17c	Finkenwerder Werkmeister-Siedlung	M

18	Siemershöhe	N
19	Frank'sche Siedlung	N
20	Braamkamp	N
22	Eppendorfer Landstraße	N
23	Sachsentr	B
24	Kirchdorf	H
26	Kontorhaus-Viertel	M
27	Zippelhaus	M
29	Kornträgergang	M
31	Wallring	M
33	Helmholtzstraße	A
34	Friedrich Ebert Hof	A
35	Bessemerweg	A
36	Woyrschweg	A
37	Peter Behrens Siedlung	A
38	Steenkamp Siedlung	A
39	Nienstedtener Ortskern	A
40	Sülldorfer Ortskern	A
41	Heilwigstraße	N
42	Heidberg	N
44	Norweger-Siedlung Sarenweg	W
45	Norweger-Siedlung Ohlstedt	W
46	Bergstedter Markt	W
47	Gartenstadt Berne	W
48	Rahlstedter Dorfplatz	W
49	Gartenstadt Wandsbek	W
50	Marienthal	W
51	Auengebiet Eilbek	W
52a	Neuengamme	B
52b	Curslack	B
53	Gefion-/Koldingstraße	A
54	Haubachstraße	A
55	Habichtspratz	N
56	Schlangkreye	E
58	Reichardtstraße	A
59	Kirchsteinbek	M
60	Gartenstadt Alsterdorf	N
61	Orchideenstieg	N
62	Am Hasenberge	N
63	Fischbek	H
64	Neuenfelde	H
65	Falkenberg Siedlung	H
66	Osdorf	A
68	Schwarze Wöörden	W
69	Ochsenwerder	B
70	Kirchwerder Hausdeich	B
71	Kirchwerder	B
72	Altengamme-Kirchstegel	B
73	Rissener Dorfkern	A
74	Lohkamp Siedlung	E
75	Haseldorfer Weg	E
76	Lutterothstr./bei der Apostelkirche	E
77	Generals-Viertel	E
78	Hohnerkamp	W
79	Gazellenkamp	E
80	Phoenix-Viertel	H

# Stadtteil Hamburg

# Milieuschutzbericht

# Milieugebiet Gartenstadt Wandsbek



## Kurzbeschreibung

1910 wurde für die ersten Gebäude dieser genossenschaftlichen Siedlung der Grundstein gelegt. Ihre letzten Bauabschnitte an Lavendelweg und Katharinenstraße konnten erst in den Jahren 1937 bis 1939 realisiert werden. Die Putzbauten mit steilen, mehrgiebeligen roten Pfannendächern entsprechen in allen Bauabschnitten dem von Beginn an proklamierten Ziel, ein heimatliches Quartier in niedersächsisch anmutendem Stil zu errichten. Trotz zahlreicher Veränderungen baulicher Details hat das Gebiet viel von seinem ursprünglichen und individuellen Charakter bewahrt. In scharfem Kontrast zur benachbarten großstädtischen Wohnsiedlung Dulsberg mit den imposanten Blöcken des Geschosswohnungsbaus der 20er Jahre (Milieugebiet Nr. 7) überraschen die vielfach zeitgleich errichteten, vom üppigen Grün der Gärten, Hecken und Straßenbäume eingebetteten, nur 1- bis 2-geschossigen Einzel- und Doppelhausreihen mit fast dörflicher Idylle.



raumbildende Sondergebäude...



...an der Kreuzung Tilsiter Straße/Gartenstadtweg



Lavendelweg



Asternstraße



Tilsiter Straße



Lavendelweg, Fenster verändert



Goldlackweg



typischer Materialwechsel im Straßenraum

FHH Baubehörde Landesplanungsamt	Milieugebiet Gartenstadt Wandsbek		Bezirk Wandsbek	Stadtteil Wandsbek	Ortsteil 509
	Nr. 49	Baujahr 1910-39	Blöcke 16, 18-21, 32-37	Kategorie II	Stand 08/85

Auswahlkriterien für Schutzbereiche

Historische und künstlerische Bedeutung	Stadtgeschichtliche Bedeutung	1910 begonnenes, bis zum Beginn des 2. Weltkrieges abgeschlossenes Stadterweiterungsprojekt auf Grundlage der Gartenstadtidee
	Baugeschichtliche und künstlerische Bedeutung	verschiedene Typenserien schlichter Ein- und Zweifamilienhäuser in ländlich-niedersächsischem Heimatstil/beispielhafte Bauformen genossenschaftlicher Selbsthilfe vor und nach dem 1. Weltkrieg

Städtebauliche und gestalterische Bedeutung	Beispielhafte Siedlungsstruktur	offene Bebauung in der Siedlungsform "Gartenstadt" /raumbildende Gebäudeanordnung durch verspringende Baufluchten und Platzbildung in Kreuzungsbereichen
	Gestalterische Qualität	kleinmaßstäbliche, dicht durchgrünte Bebauung/ wirkungsvoll geschlossenes, einheitliches Siedlungsbild mit individuell gestalteten Typenhausgruppen
	Erhaltungszustand	nach Kriegszerstörungen teilweise vereinfachter Wiederaufbau (untypische Flachdächer)/ milieu-fremde Modernisierungen /durch Ausbau veränderte Tilsiter Straße
	Besondere Lage und Wahrnehmbarkeit	lokal wahrnehmbar von Lesserstraße und als Umgebung der U-Bahn-Haltestelle "Wandsbek-Gartenstadt"
	Übereinst. Ursprung/ Gegenwart von Nutzung und Sozialstruktur	seit Siedlungsgründung mittelständische Wohnnutzung

Planungs- und Beurteilungsgrundlagen / Übereinstimmung mit Schutzbemühungen

<p>Flächennutzungsplan</p>	<p>dem Bestand entsprechende Darstellung als Wohnbaufläche</p>
<p>Stadtentwicklungsplanung</p>	<p>Programmplan-Entwurf "Wandsbek" (1/'74): dem Bestand entsprechende Darstellung von WR (GFZ 0,4 - 0,5) und öffentlicher Grünfläche am Nelkenweg</p>
<p>Bebauungsplan</p>	<p>Baustufenplan "Wandsbek-Marienthal" (1955): dem Bestand entsprechende Ausweisung von besonders geschütztem Wohngebiet (W 20) zwischen Pillauer-, Stephan-, Rosmarin- und Lesserstraße/zulässige Läden an Kreuzung Tilsiter Straße Gartenstadtweg/ entgegen Schutzbemühen: keine Beschränkung der Wohnungsanzahl</p>
<p>Denkmalschutz, Gutachten usw.</p>	<p>teilweise Ensemble von denkmalpflegerischem Interesse/Milieugebietsuntersuchung (LP42, 10/80)/ Ausstellung und Broschüre zur Geschichte der Siedlung (1981, im Auftrag der Genossenschaft)/ Fassadengutachten: Kategorie II</p>
<p>Eigentumsverhältnisse</p>	<p>Genossenschaft "Gartenstadt Wandsbek - Eisenbahner Ohlsdorf GmbH."/ Freiflächen FHH</p>
<p>Veränderungsdruck</p>	<p>Modernisierungen / Aus- und Umbaumaßnahmen</p>
<p>Schutzinstrumentarium</p>	<p>Denkmal-Ensembleschutz prüfen / § 72 HBauO ergänzt durch vorhandene Voruntersuchung / Gestaltungsrahmen und evtl. privatrechtliche Vereinbarung erforderlich/ Baumschutz-Verordnung (Bäume und Hecken) anwenden</p>